



Katholische
Kirche
Österreich

Amtsmitteilungen

HAT DAS
ETWAS MIT
MIR ZU TUN?

ICH
GLAUBE -
JA.

MEIN-RELIGIONSUNTERRICHT.AT

des Bischöflichen
Schulamtes der
Diözese Gurk

Juni 2021
Nr. 62

Die Kampagne „Ich glaube - JA“ wird im Herbst mit den Sujets fortgeführt, wie sie auf dieser und den nächsten Seiten zu sehen sind. Plakate dazu sind im Schulamt erhältlich.

Rundschreiben zum Religionsunterricht I

Aufgrund der Einführung des Pflichtgegenstandes Ethik im höheren Schulbereich musste das bisher geltende Rundschreiben aus dem Jahr 2007, in dem die Angelegenheiten des Religionsunterrichtes geregelt waren, erneuert werden. Das neue [Rundschreiben](#) trägt die Ziffer 5/2021 und enthält unter anderem folgende Bestimmungen.

Religion als Pflichtgegenstand

Für alle Schüler*innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses grundsätzlich Pflichtgegenstand. Schüler*innen ohne Bekenntnis sowie Schüler*innen, welche einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören, haben die Möglichkeit, am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft als Freigegegenstand teilzunehmen. Die Religionslehrkraft kann in Absprache mit dem Bischöflichen Schulamt diese Anmeldung ablehnen. Für die Berechnung der wöchentlichen Religionsstunden

ist die Gesamtzahl der am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler*innen heranzuziehen - unabhängig davon, ob sie den Pflicht- oder Freigegegenstand Katholische Religion besuchen. Somit werden ab dem Schuljahr 2021/22

auch die orB-Schüler*innen wieder gezählt.

An- und Abmeldemöglichkeit

Während der ersten 5 Kalendertage des Schuljahres haben die Erziehungsberechtigten (nach Vollendung des 14.

Lebensjahres jedoch die Schüler*innen selbst) die Möglichkeit, sich bei der Schulleitung vom Pflichtgegenstand Religion abzumelden. Erfolgt der Eintritt von Schüler*innen erst während des Schuljahres (z.B. nach einem Auslandsaufenthalt, nach Krankheit usw.), so beginnt die fünftägige Frist mit dem Tag des tatsächlichen Schuleintritts. Die Abmeldung kann in jeder technisch möglichen Form (auch per E-Mail) jedoch immer schriftlich erfolgen. Ein Widerruf der Abmeldung ist jederzeit möglich, sofern die Abmeldung nicht zur Teilnahme am Pflichtgegenstand



Bestimmungen zum Religionsunterricht II

Ethik geführt hat. Das Rundschreiben des Bildungsministeriums hebt ausdrücklich hervor: „Jede Beeinflussung der Entscheidung der Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten ist in Hinblick auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu unterlassen.“

Die Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis bzw. die Schüler*innen, die einer in Österreich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören können sich innerhalb der ersten 5 Kalendertage des Schuljahres zum Freigegegenstand Religion anmelden. Die Abmeldung von Freigegegenständen ist während des Schuljahres nicht möglich. Somit ist ein Wechsel von Religion zu Ethik oder umgekehrt während des Schuljahres ausgeschlossen. Die endgültige Fixierung des Stundenausmaßes kann aufgrund dieser Regelungen erst nach dem 5. Kalendertag des Schuljahres erfolgen, da erst zu diesem Zeitpunkt die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer*innen am Religionsunterricht bekannt ist. Damit die Schüler*innen eine gute Entscheidungsgrundlage für die An- oder Abmeldung vom Religions-

unterricht haben, haben die Schulleitungen dafür zu sorgen, dass Religionslehrer*innen innerhalb der ersten 5 Kalendertage des Schuljahres eine Religionsstunde halten können, bei der zumindest alle Schüler*innen

des jeweiligen Bekenntnisses anwesend sind. Dies gilt vor allem für die 1. Klassen der höheren Schulen bzw. der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen.



Ethikunterricht

Alle Klassen bzw. Jahrgänge der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ab der 9. Schulstufe, die nicht am Religionsunterricht – sei es als Pflichtgegenstand oder als Freigegegenstand - teilnehmen, besuchen den Pflichtgegenstand Ethik. Diese Regelung gilt für das Schuljahr 2021/22 ausschließlich für die 9. Schulstufe der AHS/BMHS (nicht PTS oder FBS) und wird in den kommenden Jahren jeweils um die nächste Schulstufe erweitert. Die gleichzeitige Teilnahme am Pflichtgegenstand

Bestimmungen zum Religionsunterricht III

Ethik wie am Pflicht- bzw. Freigegegenstand Religion ist nicht zulässig.

Religionsunterrichtsgruppen

Grundsätzlich ist der Religionsunterricht klassenweise zu organisieren, sodass der Klassenverband durch die Hinzuziehung von Schüler*innen aus anderen Gruppen nicht gestört wird. Im Hinblick auf die zahlenmäßig kleineren Kirchen- und Religionsgesellschaften wie auch unter der Rücksicht der Ressourcenschonung gibt es die Möglichkeit, klassen-, schulstufen-, schul- sowie auch schulartübergreifende Religionsunterrichtsgruppen zu bilden. Für die Bildung von Religionsunterrichtsgruppen braucht es das Zusammenwirken von Schulleitung (hinsichtlich der schulorganisatorischen Vertretbarkeit) und der zuständigen Fachinspektion (hinsichtlich der

religionspädagogischen und dienstrechtlichen Erfordernisse). Religionsunterrichtsgruppen können demnach nur dann gebildet werden, wenn dies vom Standpunkt der Schulorganisation wie des Religionsunterrichts vertretbar

ist. Die Vertretbarkeit für den Religionsunterricht kann ausschließlich die jeweilige Kirche bzw. Religionsgesellschaft beurteilen. Dafür ist die zuständige Fachinspektion in Absprache mit dem Schulamt verantwortlich.

Darüber hinaus ist die Bildung von Religionsunterrichtsgruppen nur dann möglich, wenn weniger als die Hälfte der Schüler*innen einer Klasse daran teilnehmen. Doch selbst in diesen Fällen bleibt der Grundsatz der klassenweisen Organisation des Religionsunterrichts bestehen.

Wochenstundenanzahl

Für die Anzahl der wöchentlichen Religionsstunden hat sich im neuen Rundschreiben des Bildungsministeriums wenig geändert. Die Wochenstundenanzahl (das sind im Normalfall 2 Stunden) wird vermindert, wenn weniger als 10 Schüler*innen am Religionsunterricht teilnehmen und diese zugleich weniger als die Hälfte der Schüler*innen der Klasse sind. Beide Bedingungen müssen gleichzeitig vorliegen.

Diese Regelung gilt in analoger Weise



Bestimmungen zum Religionsunterricht IV

auch für Religionsunterrichtsgruppen: Das Wochenstundenausmaß wird verringert, wenn weniger als 10 Schülerinnen am Religionsunterricht teilnehmen, die zugleich in ihren Klassen jeweils weniger als die Hälfte der Schüler*innen in jeder einzelnen Klasse sind. Eine Änderung des Ausmaßes der wöchentlichen Religionsstunden aufgrund der Änderung der teilnehmenden Schüler*innen ist nach dem 1. Oktober des entsprechenden Schuljahres nicht mehr möglich. Unterrichtsgruppen mit 3 oder 4 Schüler*innen sollen künftig vermieden werden und sind nur zulässig, wenn durch Zusammenziehung von Schüler*innen mehrerer Klassen oder Schulen keine größere Gruppe erreicht werden konnte. Denn die Zusammenziehung kann nur dann erfolgen, wenn dies vom Standpunkt der

Schulorganisation wie des Religionsunterrichts vertretbar ist.

Maturaprüfung

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, im Rahmen der abschließenden

Prüfung (Matura) den Pflichtgegenstand Religion, oder den Freigegenstand Religion oder den Pflichtgegenstand Ethik zu wählen. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme am jeweiligen Unterricht zumindest während der letzten Schulstufe. Sollte ab der 9. Schulstufe das Maturafach nicht durchgehend besucht worden sein, so ist für diese Schulstufen die erfolgreiche Ablegung einer Externistenprüfung nachzuweisen.

Für konkrete Fragestellungen stehen die zuständigen Fachinspektor*innen gerne zur Verfügung
AP





Bestimmungen zum Religionsunterricht V

Das Rundschreiben des Bildungsministerium gibt für die Möglichkeiten ab dem Schuljahr 2021/22 folgenden Überblick:



Regelung für Schulgottesdienste

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern sind besonders nach diesem von der Pandemie geprägten Schuljahr für Schüler*innen von großer Bedeutung und grundsätzlich zulässig. Dabei sind aber die [Schutzmaßnahmen](#) der Österreichische Bischofskonferenz sowie die Verordnungen des Bildungsministeriums für den Schulbetrieb zu beachten. Grundsätzlich liegt die Entscheidung darüber, ob bzw. welche Art einer gottesdienstlichen oder anderen rituellen Feier umgesetzt werden kann, bei den Religionslehrer*innen. Sie werden dabei immer die Sicherheit der Schüler*innen und anderer beteiligter Personen im Blick haben und die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie treffen.

Sakramentspendung

Für Erstkommunionen oder Firmungen, die in den Pfarrkirchen oder an Privatschulstandorten abgehalten werden, gelten ausschließlich die Regelungen der Bischofskonferenz. Für die Feiern der Sakramentspendung liegt die Verantwortung zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften bei

der veranstaltenden Pfarre. Die Religionslehrer*innen werden die Kinder zur Teilnahme an den Gottesdiensten einzuladen und sie dabei zu begleiten, sofern die Sicherheit der Kinder seitens der Pfarre garantiert ist.



Bild: Nightfever, Martin Rainer

Schulschlussgottesdienste

Liturgische Feiern zum Ende des Schuljahres sollen, sofern dies möglich ist, unbedingt gehalten werden. Die Religionslehrer*innen sind verpflichtet, dafür ein Präventionskonzept zu erstellen – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Pfarre. Finden die Feiern im Freien statt, so können auch externe Personen (schulfremde Diakone oder Priester, Erziehungsberechtigte, Pfarrangehörige usw.) daran teilnehmen.

Finden die gottesdienstlichen Feiern in einem Innenraum der Schule statt, so dürfen schulfremde Diakone, Priester oder Seelsorger*innen nur dann daran teilnehmen, wenn sie den Nachweis einer geringen epidemiologischen

Gefahr vorlegen (genesen, getestet oder geimpft). Andere schulfremde Personen dürfen an diesen Feiern nicht teilnehmen.

Bei der Sitzordnung ist auf den Mindestabstand von zwei Metern zu achten. Außerdem sollten die Schüler*innen unterschiedlicher Klassen oder Gruppen nicht durchmischt werden.

Das Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (bis zur 8. Schulstufe) ist während der gesamten Feier erforderlich.

Bei allen liturgischen Feiern ist auf eine gebotene Kürze zu achten. Für das gemeinsame Singen gelten die Regelungen zur liturgischen Musik aus der [Rahmenordnung](#) der Bischofskonferenz. Demnach ist das Singen in der Kirche oder im Freien, nicht aber in Innenräumen der Schule erlaubt. AP

Bildungsangebot

Mentor*innen-Ausbildung

Das Institut für Religionspädagogik Klagenfurt (IRPK) sucht Religionslehrer*innen in einem unbefristeten Vertragsverhältnis, die bereit sind, junge Kolleg*innen als Mentoren zu begleiten. Dazu ist es erforderlich, die Mentor*innen-Ausbildung im Umfang von insgesamt 30 ECTS an der Pädagogischen Hochschule Kärnten zu besuchen. Der Lehrgang, der aus fünf Modulen besteht, fördert das wechselseitige Lernen von Mentor*innen und Mentees im Sinn einer Lernpartnerschaft. Junglehrer*innen werden beim Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis begleitet und beraten. Personen, die sich für eine gute Berufseinführung der jungen Kolleg*innen engagieren wollen, können im Folder (Mentoring.indd (ph-kaernten.ac.at)) der PH-Kärnten nähere Informationen zur Mentor*innen-Ausbildung erhalten.

Maststudium Religion Kultur Gesellschaft

Religion ist überall. Religion prägt regionales Brauchtum genauso wie urbane Hotspots. Religion macht Quotenhits im Streaming-TV. Religion beeinflusst Lokal- und Weltpolitik. Kultur und

Universität Graz kann man ab dem kommenden Wintersemester diese drei Themenfelder und ihre vielfältigen Zusammenhänge in einem einzigen Studium kennenlernen: Die Theologische Fakultät bietet das Masterstudium „Religion Kultur Gesellschaft“ an. Je



Gesellschaft kann man ohne Religion nicht verstehen. Umgekehrt ist Religion nur in den Kontexten von Kultur und Gesellschaft sinnvoll zu deuten. Was ist der Unterschied zwischen der Fanmeile bei der Fußball-WM und dem Kumbh Mela Fest in Indien? Warum provoziert uns ein gekreuzigter Frosch als Teil eines modernen Kunstwerks? Warum meldet sich Religion, wenn es um Menschenrechte und Menschenwürde geht?
Religion Kultur Gesellschaft: An der

nach gewähltem Schwerpunkt vertieft man sich in verschiedene Fragen und Perspektiven und hat darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen dieses Masterstudiums eines der drei neuen Überfakultären Module der Universität Graz zu absolvieren: Entre- und Intrapreneurship / Klimawandel und Nachhaltige Transformation / Kommunizieren – Intervenieren – Kooperieren. Informationen: theresia.heimerl@uni-graz.at, Tel.: 0316 380 3167

„Die Kinder sind unsere Zukunft!“

Beauftragung zu Katechet*innen

Mit diesem Zuspruch hat Papst Franziskus die Teilnehmenden des deutschen Katholikentages 2018 in Münster ermutigt, die Kinder in besonderer Weise in den Fokus pastoraler Arbeit zu stellen. Am 11. Mai 2021 wurde das Dekret „Antiquum ministerium“ im Vatikan veröffentlicht, mit dem das dauerhafte Laienamt des Katecheten und der Katechetin in der Kirche eingeführt wird. Damit kann aus dem „Religionslehrer“ und der „Religionslehrerin“ ein neuer, potentiell sehr viel breiter aufgestellter Dienst mit eigener Beauftragung werden. Mit der Einführung dieses neuen Amtes wird aber sehr konkret auch bestätigt, welchen wertvollen Dienst der kirchlichen Verkündigung Religionslehrkräfte derzeit schon ausüben. Wir freuen uns über diese Wertschätzung von höchster Stelle.

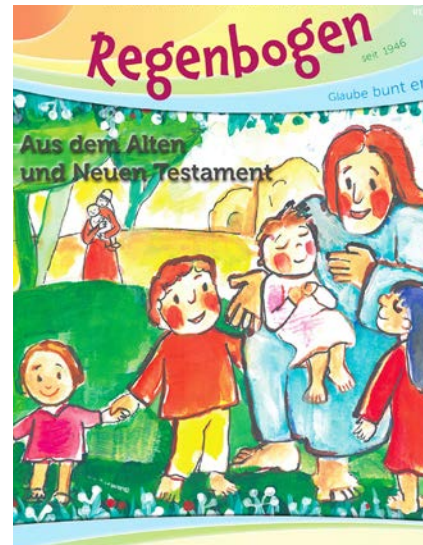
BL

Kinderbibel als Geschenk für Volksschüler*innen

Aufgrund einer Kooperation von Schulamt und Seelsorgeamt gelang es, für 12 000 Mädchen und Buben in den Kärntner Volksschulen die Sonderausgabe „Kinderbibel“ der Zeitschrift Regenbogen an unsere Volksschulkinder zu verteilen. Das ist auch ein Zeichen, dass wir die Wichtigkeit der Kinder für unsere Zukunft sehen und die Religionslehrer*innen einmal mit einem Geschenk für die Kinder überraschen. Wir danken allen, die unser Schulamtsteam bei der Verteilung der Kinderbibeln unterstützt haben. Wir freuen uns, von den Religionslehrer*innen und vielleicht auch von Kindern und deren Eltern eine Rückmeldung zu erhalten, ob diese Aktion des Schulamtes gut angekommen ist, bzw. wie mit den Kinderbibeln gearbeitet wird.

Schwerpunkt: Bibel im Religionsunterricht

Wir im Schulamt freuen uns, wenn wir von Religionslehrer*innen Informationen über ihre Lieblingsbibelgeschichten im Unterricht erhalten, oder wenn Kinderzeichnungen an uns übermittelt werden. Und natürlich freuen wir uns auch über alle Einreichungen zu den „Jahren der Bibel“ (Einreichfrist: 11. Juni). Am 1. Juli 2021 wird im Bischofshaus (wenn möglich) die Präsentation der besten Einreichungen stattfinden. Und wir wünschen allen, dass die Arbeit mit der Bibel in dieser herausfordernden Zeit die nötige Kraft gibt, euer Schulamtsteam!



SORG – Schulorganisation Religion

Die Umstellung der Datenerfassung der unterschiedlichen Konfessionen und Religionen im Sokratesprogramm mithilfe des SORG-File Glaubensgemeinschaften ist ein gesamtösterreichisches Projekt des Bildungsministeriums, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Ressourcenbewirtschaftung der Religionsstundenkontingente der Religionsunterrichtsanbieter zu gewährleisten.

Zählung der orB-Schüler

Das Softwareprogramm ist so weiterentwickelt worden, dass die Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis und die Schüler*innen, die einer staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft angehören, in die Religionsunterrichtsgruppen eingetragen werden können, wenn sie sich in den ersten fünf Kalendertagen des neuen Schuljahres zum Freigegegenstand Religion angemeldet haben.



Bewerbung Anmeldemöglichkeit

Voraussetzung für die Zählung der orB-Schülerinnen ist die Anmeldung zum Religionsunterricht innerhalb der ersten 5 Schultage des neuen Schuljahres. Diesbezügliche Bewerbungsfolder können im Schulamt angefordert werden. Sollten Anmeldungen für den Freigegegenstand Katholische Religion derzeit schon bekannt sein (zum Beispiel bei den weiterführenden Klassen), ist dies bitte für die Stundenzuteilung schon mitzudenken und an das Schulamt rückzumelden.

Danke

Es ist schon viel gelungen in dieser Implementierungsphase der neuen Datendarstellungen. Danke für euer Mitdenken. Für etwaige Fragen oder Unklarheiten steht das Schulamt gerne zur Verfügung.

BL

Unser Essen. Unsere Zukunft

Welthaus hat im Rahmen des österreichweiten Bildungsprojektes „Begegnung mit Gästen“, welches auch von der ADA (Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit) kofinanziert wird, ein neues Bildungsangebot erstellt.

In einer Videochat-Reihe via Zoom kommen Expert*innen aus Österreich, Argentinien und Senegal zu Wort. Unter dem Titel „Unser Essen. Unsere Zukunft – Woher unsere Lebensmittel kommen und was sie uns wert sind“ wollen wir gemeinsam mit Schüler*innen ab der 9. Schulstufe den Impulsen der Referent*innen zuhören und im Anschluss Fragen wie „Was können wir tun, um Lebensmittel wieder wertzuschätzen?“, „Wie hängt unsere Ernährung mit der Klimakrise zusammen?“ oder „Wie gestalten wir in Zukunft eine nachhaltige und gerechte Ernährung für alle?“ interaktiv diskutieren und bearbeiten.

Näher Details zu diesem Projekt finden Sie [hier](#).

Zum Projekt

Weltweit verschwenden wir mehr Lebensmittel als benötigt werden, um alle hungernden Menschen zu



Foto: Ernst Zerche

ernähren. Allein in Österreich wirft jeder Haushalt pro Jahr im Schnitt 133 Kilogramm an genussfähigen Lebensmitteln weg. Im westafrikanischen Senegal lebt ein Großteil der Menschen von der Landwirtschaft, doch die Klimakrise lässt die Ernten schrumpfen. In Argentinien verdrängen riesige Monokulturen und Weideflächen die Ackerflächen von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und bedrohen die Ar-

tenvielfalt. Unser Konsum in Österreich sowie die europäische Überproduktion, etwa von Milchpulver, haben verheerende Auswirkungen auf die Länder

des globalen Südens. Seien Sie dabei, wenn Juan Carlos Figueredo aus Argentinien, Ismael Ndao aus Senegal und Elisabeth Schmied aus Wien im Videochat berichten und mit Ihnen diskutieren. In drei virtuellen Begegnungen werfen wir einen Blick auf die Lebensmittelproduktion in Westafrika und Südamerika, sowie auf die

Verschwendung von Lebensmitteln in Österreich. Globale Zusammenhänge, ihre Widersprüche und Ungleichheiten werden begreifbar und Alternativen zum aktuellen Konsumverhalten bewusst gemacht.

Informationen zu den Teilnahmevarianten und Anmeldung unter: klagenfurt@welthaus.at



„Leben jetzt“ - Zeitschrift der Steyler Missionare

Wir möchten Sie dazu einladen, „Leben jetzt“ - das neue Magazin der Steyler Missionare – kennenzulernen.

„Leben jetzt“ möchte inspirieren, spirituelle Erfahrungen und christliche Werte mit Ihnen teilen. Wir wollen Sie in Ihrem persönlichen Einsatz für eine bessere Welt unterstützen und Sie mit in die Welt der Steyler Missionare nehmen.

Unser Magazin greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf und beleuchtet christliche Aspekte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit und Ehrlichkeit. Und außerdem: Jeder Bezug von „Leben jetzt“ trägt dazu bei, die Projekte der Steyler Missionare weltweit zu unterstützen.

Wir freuen uns, wenn auch Sie sich für „Leben jetzt“ begeistern und diese Begeisterung mit Ihrem Kollegium und in der Familie teilen. Fordern Sie einfach ein gratis Leseexemplar an.

Für mehr Informationen wenden Sie sich gern direkt an

T: 0 22 36 / 389 550 40 oder service@lebenjetzt.eu, www.lebenjetzt.eu.

Hintergrundinfos

„Ich habe eine Mission!“ Das klingt wichtig, das könnte ein Superheld auf dem Weg zur Rettung der Welt sagen. Oder ein Steyler Missionar. Denn seit Arnold Janssen, 2003 heilig-

gesprachen, die Gesellschaft des Göttlichen Wortes – oder lateinisch: Societas Verbi Divini (SVD) – am 8. September 1875 im niederländischen Steyl gegründet hat, werden Missionare in alle Welt geschickt.

Ihre Mission sind die Menschen: Die Steyler bauen Schulen, helfen Kranken, Obdachlosen, engagieren sich für Frauen, leiten Gemeinden oder setzen sich für die Rechte Indigener ein. Viele verbringen ihr ganzes Leben „auf Mission“ in über 80 Ländern, wo sie unter den Menschen wohnen, deren Leben sie verbessern wollen – unabhängig von deren Religion.

Der Österreichsitz der Steyler Missionare ist das Missionshaus St. Gabriel in Maria Enzersdorf.

Moderne Missionare haben das Wohl und die Kultur anderer im Blick. Sie gehen auf die Traditionen und Werte vor Ort ein. Und natürlich: Die Missionare sprechen von Jesus und seiner Frohen Botschaft. Neue Kirchengemeinden entstehen. Der Kern der christlichen Botschaft bleibt, die ureigene Kultur der jeweiligen Länder auch.

Viel mehr als eine Zeitschrift:

Ihr Beitrag für eine bessere Welt!

Mit dem Kauf der Zeitschrift unterstützen Sie die Steyler Missionare weltweit.



3 Ausgaben zum Kennenlernen für nur 4,50€ statt 7,80€!

- ✓ 3 Monate nur 4,50€ statt 7,80€ mit Lieferung an Ihre Wunschadresse
- ✓ Ab dem 4. Monat für 2,60€/mtl. weiterlesen und dauerhaft helfen
- ✓ Inspirierende Reportagen, engagierte Berichte, gute Unterhaltung u. v. m.
- ✓ Unsere Vertrauensgarantie: monatliche Kündigung möglich

Jetzt bestellen und Zukunft schenken:
Bitte mit angeben: Aktionscode 2128

☎ 0 22 36 / 389 550 40

✉ service@lebenjetzt.eu 🏠 steyler-klosterladen.eu

 Steyler Missionare Medienapostolat  Steyler Missionare e. V. Medienapostolat
Grenzgasse 111 Objekt 9/4/OG/44
2340 Maria Enzersdorf

Ab in die Ferien

*Liebe Lehrerinnen und Lehrer!
Drage veroučiteljice, dragi
veroučitelji!*

*Wir wünschen Ihnen schöne Fe-
rien, eine wohlverdiente Erholung
nach einem arbeitsreichen Schul-
jahr, viel Zeit zum Auftanken und
Gottes Segen auf allen Wegen
Ihres Lebens.*

*Želimo vam lepe počitnice,
zaslužen počitek po napornem
šolskem letu, veliko časa za
nabiranje novih moči in veliko
Božjega blagoslova na vseh poteh
vašega življenja.*

*Das Team
des Bischöflichen Schulamtes*

Impressum:

Bischöfliches Schulamt der Diözese
Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagen-
furt am Wörthersee
schulamt@kath-kirche-kaernten.at
0463 57770 1051
F.d.l.v.: Dir. FI Dr. Peter Allmaier

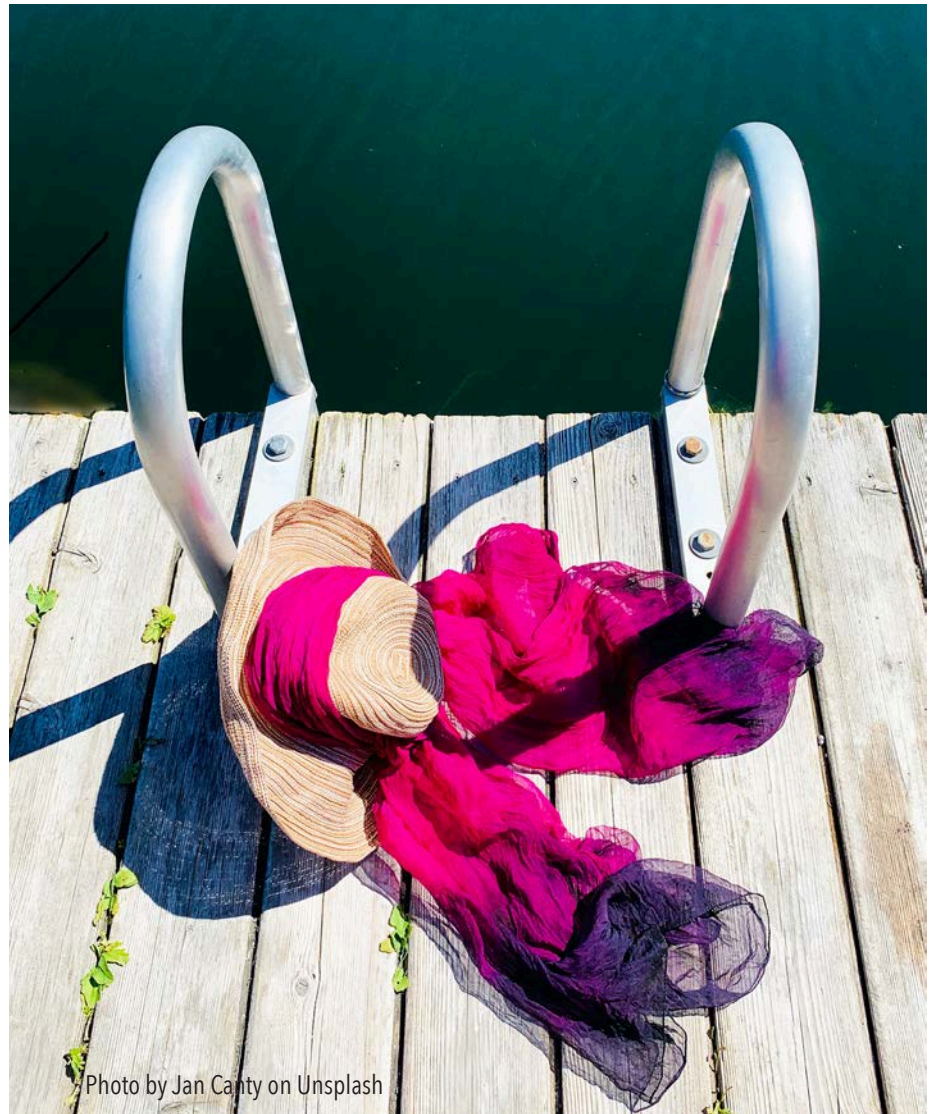


Photo by Jan Canty on Unsplash